

# § 6 NÖ KFZ-AAG Abgabefreies Abstellen

NÖ KFZ-AAG - NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.11.2020

Es kann vorgesehen werden, dass die Kurzparkzonenabgabe und/oder die Parkabgabe nur ab einer bestimmten Mindestdauer des Abstellens eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges zu entrichten ist.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)